

HALLSTADT

Amtsblatt April 2022

Haushalt beläuft sich auf 56 Millionen Euro

Unser Gesamthaushalt beläuft sich aktuell auf rund 56 Millionen Euro. Er unterteilt sich in den Verwaltungshaushalt (rund 26 Millionen Euro) und den Vermögenshaushalt (rund 30 Millionen Euro). „Wir haben in den letzten Jahren gut gewirtschaftet und können auf eine solide Ausgangslage zurückgreifen“, erklärt Bürgermeister Thomas Söder. „Corona hat auch uns nicht verschont. Wir waren andere Werte gewohnt.“

Bausparverträge und Kredite
Kämmerer Markus Pflaum stellte die Eckpunkte des Haushaltes

2022 vor. „Unser Haushalt umfasst ein größeres Volumen als in den vergangenen Jahren.“

In den nächsten Jahren stehen viele große Projekte an. Daher war es sinnvoll, jetzt Bausparverträge abzuschließen und Kredite aufzunehmen, um die entsprechenden Summen dann bei Bedarf abrufen zu können. „Die Bausparverträge bieten Sicherheit, ersparen Verwarentgelte bei den Banken und helfen, Geld für die bereits angesprochenen Projekte anzusparen“, erläutert Kämmerer Markus Pflaum. Als Einlage für den Cleantech Innovation Park (CTIP) haben wir einen Kredit über 14,5 Millionen Euro aufgenommen. Daher ist der Haushalt in diesem Jahr genehmigungspflichtig – benötigt also die Zustimmung der Kommunalaufsicht im Landratsamt.

Größte Einnahmen und Ausgaben

Das Gewerbesteuersoll ist etwas niedriger als 2021. Gleichzeitig bleibt die Einkommenssteuerbeteiligung sehr stabil und steigt sogar leicht an. Die Rücklage summierte sich Ende 2021 auf 35 Millionen Euro. Im laufenden Jahr planen wir mit einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 12,3 Millionen Euro. (js)



Unser Marktplatz erstrahlt in neuem Licht – er wurde im Mai 2021 feierlich gesegnet.

Foto: STWB



Ausgaben

Kreditaufnahme	14.500.000 €
Kreisumlage	9.700.000 €
Marktplatz/Lif Str.	2.500.000 €
Gewerbe- steuerumlage	2.175.000 €
Deichnahrüstung	1.500.000 €
Kindergarten St. Franziskus	1.000.000 €

Einnahmen

Gewerbesteuer	9.000.000 €
Einkommen- steuerbeteiligung	5.100.000 €
Umsatz- steuerbeteiligung	2.000.000 €

Diese Anträge stellten unsere vier Stadtratsfraktionen:

CSU

- Unterflurcontainer – Umrüstung weiterer Müll-containerstandorte
Haushaltsansatz: 200.000 €
Abstimmung: 20:1 angenommen
- Reduzierung und Rückbau unnötiger Versiegelungsflächen
Haushaltsansatz: 50.000 €
Abstimmung: 21:0 angenommen

Erklärung: Die Fraktionen von CSU, SPD und Grünen möchten alle die Entsiegelung/Neugestaltung des Kiliansplatzes vorantreiben. Daher schlossen sie ihre Anträge zusammen.

Bürgerblock/Freie Wähler

- Umsetzung beschlossener Elemente der städtebaulichen Flussraumgestaltung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen
Abstimmung: 21:0 angenommen
- Photovoltaikanlage Bauhof
Abstimmung: 21:0 angenommen
- Streuobstwiese als Ernte- oder Lehrgarten
Abstimmung: 20:0

SPD

- Umgestaltung Kiliansplatz
Haushaltsansatz: 30.000 Euro

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129- 315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Hallstadt

Persönliche Vorsprachen nur mit Termin unter 0951 750 -0 oder stadt@hallstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister Thomas Söder
nach telefonischer Anmeldung, 0951 750 -13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - Stadt Hallstadt - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber

Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. April 2022

Redaktionsschluss für Mai: 15. April



Abstimmung: 20:0 angenommen	(Entsiegelung/Begrünung/ Pflanzen etc.)	wand) und 70.000 € pro Jahr (Klimamanager)
- Radfahrstreifen auf inner- städtischen Straßen	Abstimmung: 21:0 angenommen	Abstimmung: Antrag zurückgestellt
Haushaltsansatz: 50.000 Euro	- Ein Baum für Neugeborene	- Radwegenetz
Abstimmung: 20:0 angenommen	Haushaltsansatz: ca. 10.000 € pro Jahr	Haushaltsansatz: 20.000 €
Bündnis 90/Die Grünen	Abstimmung: 17:0 angenommen	Abstimmung: vertagt
- Versiegelungskataster	- Klimacheck	- Hallstadt braucht mehr Grün
Haushaltsansatz: 30.000 € (Kartierung durch ein beauf- tragtes Büro) und 190.000 €	Haushaltsansatz: 10.000 € (Schulung der Verwal- tung/Räumlichkeiten/Zeitauf-	Haushaltsansatz: 20.000 € (Pflanzen/Bäume) und 50.000 € (Erwerb von weiteren Flächen)
		Abstimmung: 21:0 angenommen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



STADT HALLSTADT

Satzung der Stadt Hallstadt

über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Gestaltung der Spielplätze und die Begrünung baulicher Anlagen

Ortsbild- und Freiflächengestaltungssatzung (OFGS)

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung.

Präambel

Die Satzung der Stadt Hallstadt über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, die Gestaltung der Spielplätze und die Begrünung baulicher Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Hallstadt verfolgt das Ziel, auch zukünftig eine hochwertige Begrünung im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen sowie gleichzeitig das Stadtklima zu verbessern und die Lebensqualität im Wohn- und

Arbeitsumfeld zu erhöhen. Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 BayBO ermöglicht den Gemeinden, die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, die Gestaltung der Spielplätze und die Begrünung baulicher Anlagen zu regeln.

Hierdurch wird es der Stadt Hallstadt insbesondere möglich, aus Gründen der Ortsgestaltung die Anlage von Steingärten, Schottergärten, Mulchungen und Kunstrasen einzuschränken. Daneben werden insbesondere die Gestaltung und Ausstattung der Spielplätze und darüber hinaus nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO ermöglicht, Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen, insbesondere zur Begrünung von Gebäuden, zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes zu stellen. Die fachgerechte Pflege und Weiterentwicklung aller öffentlichen Grünflächen erfolgen zu deren Erhaltung und zukunftsgerichteter qualitativ hochwertiger Gestaltung.

Die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie die Gestaltung der Kinderspielplätze und die Bepflanzung von einzelnen Gebäudeteilen bestimmen wesentlich über das Ortsbild. Dieses Ortsbild ist im Stadtgebiet Hallstadt, ausgenommen in den Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten, geprägt durch eine vielfältige ländliche Gartennutzung, heimisches Grün, Rasenstrukturen, naturnahe Flächen, Wiese, heimische Blühpflanzen, Gehölzstrukturen sowie Zier- und Nutzgärten. Um diese gärtnerische und

„grüne“ Vielfalt in der Stadt Hallstadt zu erhalten und mit Blick auf Nachverdichtungsentwicklungen auch zeitgemäß weiterzuentwickeln – z. B. durch Begrünung einzelner Gebäudeflächen, Freihalten der Vorgärten von Versiegelung –, erlässt die Stadt Hallstadt folgende Regelungen zur Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, die Gestaltung der Spielplätze und die Begrünung baulicher Anlagen:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, die Gestaltung der Spielplätze und die Begrünung baulicher Anlagen.
- (2) Die Satzung findet Anwendung im Stadtgebiet gemäß anliegendem Lageplan für die unbebauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke, die Gestaltung der Kinderspielplätze und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.
- (3) Die Satzung ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Unterlagen im Genehmigungsverfahren erfolgt, sowie auf Bauvorhaben, die verfahrensfrei sind. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben unbebaute Flächen oder unterbaute Freiflächen der bebauten Grundstücke betreffen. Der Anwendungsbereich ist auch bei Ersatzbauten sowie bei Nutzungsänderungen, mit Auswirkungen auf die Freiflächen eröffnet.
- (4) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Vorschriften

Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie in Vorhabens- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen zur Freiflächengestaltung sowie Grünordnung treffen, gehen dieser Satzung vor.

§ 3 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer hochwertigen Begrünung und Gestaltung der Grundstücke, der Kinderspielplätze und baulichen Anlagen im gesamten Stadtgebiet zur Verbesserung des Stadtklimas und der Erhöhung der Lebensqualität im Wohn- und Arbeitsumfeld. Dabei steht eine gute „Durchgrünung“ und eine qualitative Freiflächengestaltung sowie die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes im Vordergrund.

§ 4 Gestaltung der unbebauten und unterbauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände als Grünflächen zu gestalten, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung verwendet werden. In diesem Fall sind die Flächen entsprechend Art. 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO zu gestalten.
- (2) Grünfläche im Sinne des Absatz 1 ist eine Fläche, die mit natürlichen Pflanzen, insbesondere Rasen, Wiesen, Zier- oder Nutzpflanzen oder Gehölzen (Bäume, Sträuchern) bepflanzt oder gestaltet ist. Schotterflächen und Steingärten, es sei denn sie sind fachgerecht aufgebaut, naturnah gestaltet und wasserdurchlässig sowie zu 60 % der Fläche mit Pflanzen versehen, Kunstrasen, großflächige Mulchungen, Plattenbeläge und ähnliche Befestigungen sind keine Grünflächen.
- (3) Auf dem Grundstück soll ein Baum erster oder zweiter Wuchsordnung gepflanzt werden. Sämtliche Pflanzungen sind auf Dauer zu erhalten und bei Ausfall entsprechend zu ersetzen. Außenlagerflächen sind mit einer durchgehenden Randeingrünung aus Gehölzen zu versehen.
- (4) Zufahrten und Zuwegungen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Sie sind, soweit die Art der Nutzung, Untergrund, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit es zulassen, wasserdurchlässig herzustellen oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
- (5) Zum Erhalt des natürlichen Geländeniveaus sind



die Decken der unterirdischen Bauteile – außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen – im Mittel mindestens 0,80 m unter das Geländeniveau abzusenken und ebenso hoch mit fachgerechtem Bodenaufbau (Schichtdeckenaufbau) zu überdecken und zu begrünen.

- (6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

§ 5 Gestaltung von Dächern

- (1) Flachdächer (bis zu 10°) und flach geneigte Dächer (bis zu 15°) sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m² und bei Nebengebäuden ab 15 m² flächig und dauerhaft fachgerecht zu begrünen; hierbei ist auf einen ausreichenden fachgerechten Schichtdeckenaufbau zu achten (mind. 10 cm).
- (2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind fachgerecht zu begrünen (Schichtdeckenaufbau).
- (3) Dies gilt nicht für diejenigen Flächen, die für technische Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes vorgesehen sind.

§ 6 Vorgärten

- (1) Vorgärten sollen mit Ausnahme der notwendigen Zugänge und Zufahrten als Grünfläche (vgl. § 4 Absatz 2) angelegt und unterhalten werden. Sie dürfen nicht dauerhaft als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.
- (2) Behälter zur Aufbewahrung der Mülltonnen und Mülltonnenabstellflächen auf dem Grundstück im Vorgartenbereich sollen umlaufend begrünt werden. Diese Begrünung dient dem gefälligen Erscheinungsbild der Siedlungsbereiche im gesamten Stadtgebiet.

§ 7 Freiflächen für Kinderspielplätze nach Art. 7 BayBO

- (1) Kinderspielplätze sind gemäß Art. 7 Absatz 3 BayBO in ausreichender Größe herzustellen, gemäß DIN 18034 auszustatten und mit Gehölzen zu begrünen. Die Bepflanzung und Begrünung dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze (Blätter sowie Früchte) enthalten. Sie sollen in sonniger Lage, windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen, wie Stellplätze oder Standplätze für Mülleimer, ausreichend abgeschirmt angelegt werden. Sie müssen von Kindern gefahrlos zu erreichen sein.
- (2) Wird die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung eines Kinderspielplatzes ganz oder teilweise abgelöst (Art. 7 Absatz 3 Satz 2 BayBO), richtet sich der Ablösebetrag nach dem Verkehrswert - mindestens nach dem Bodenrichtwert für Wohnbebauung - des Baugrundstücks zum Zeitpunkt der Zahlung, nach den Erstherstellungskosten und nach der erforderlichen Spielplatzgröße. Die Kinderspielplätze bemessen sich nach der Gesamtwohnfläche – pro 60 m² Wohnfläche sind 2 m² Spielplatz zu errichten. Die Kinderspielplätze sind mit einer Sandspielfläche in der Größe von 1 m² je Wohnung, jedoch mind. 10 m² und Spielplätze für Gebäude mit mehr als vier Wohnungen sind zusätzlich mit einem Gerätespielplatz incl. Fallschutz in einer Mindestgröße von 50 m² auszustatten.

Berechnungsformel:

Ablösebetrag = (Verkehrswert, mind. Bodenrichtwert/m² + Kosten/m² Herstellung) x Fläche Spielplatz

§ 8 Fassadenbegrünung

Die Begrünung von Fassaden soll unter Berücksichtigung der Architektur bei geeigneten, großflächigen Außenwänden baulicher Anlagen (die nicht mehrere Fenster-/Türöffnungen haben), mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen vorgenommen werden, insbesondere bei Industrie- und Gewerbegebäuden. Die Platzierung der Pflanzen

hat nicht zwingend direkt auf der Außenwand, sondern kann auch davor erfolgen.

§ 9 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung kann entsprechend den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung des Art. 63 BayBO eine Abweichung erteilt werden.

§ 10 Nachweise

Zum Vollzug der Satzung ist ein prüfbarer Freiflächenplan in Form eines Ausführungsplans zusammen mit den Bauantragsunterlagen nach Bauvorlagenverordnung einzureichen. Bei verfahrensfreien Vorhaben gilt dies ebenfalls.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig und ohne entsprechende Abweichung nach § 9:

1. die Freiflächen nicht entsprechend § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 begrünt oder bepflanz,

2. die Anforderungen nach § 4 Abs. 4 an Zufahrten und Zuwegungen nicht erfüllt,
3. die Anforderungen nach § 4 Abs. 5 an die Gestaltung von unterirdischen Bauteilen nicht erfüllt,
4. entgegen § 5 die Gestaltung von Dächern vornimmt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Vorgärten nutzt,
6. Kinderspielplätze entgegen den Anforderungen nach § 7 errichtet oder ändert,
7. Unterlagen nach § 10, auch nach Aufforderung, nicht vorlegt.

§ 12 Inkrafttreten

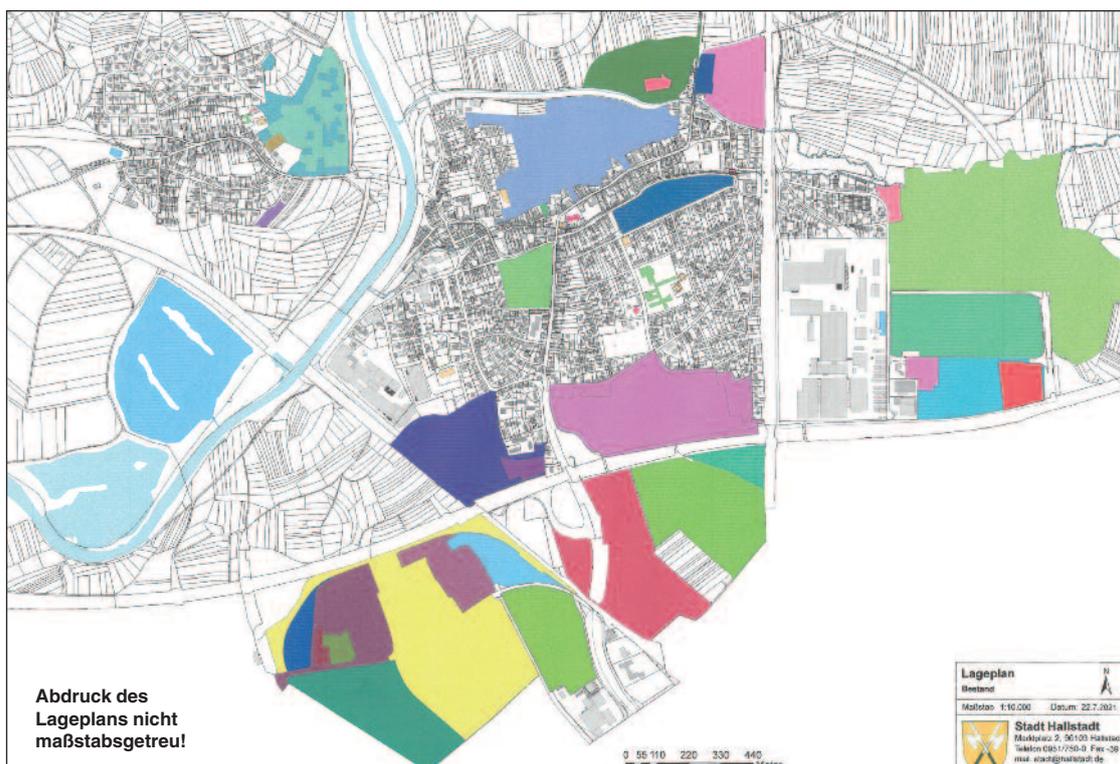
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hallstadt, den 24. Februar 2022

Thomas Söder
Erster Bürgermeister
Stadt Hallstadt



Anlage: Lageplan zu § 1



Abdruck des
Lageplans nicht
maßstabsgetreu!



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

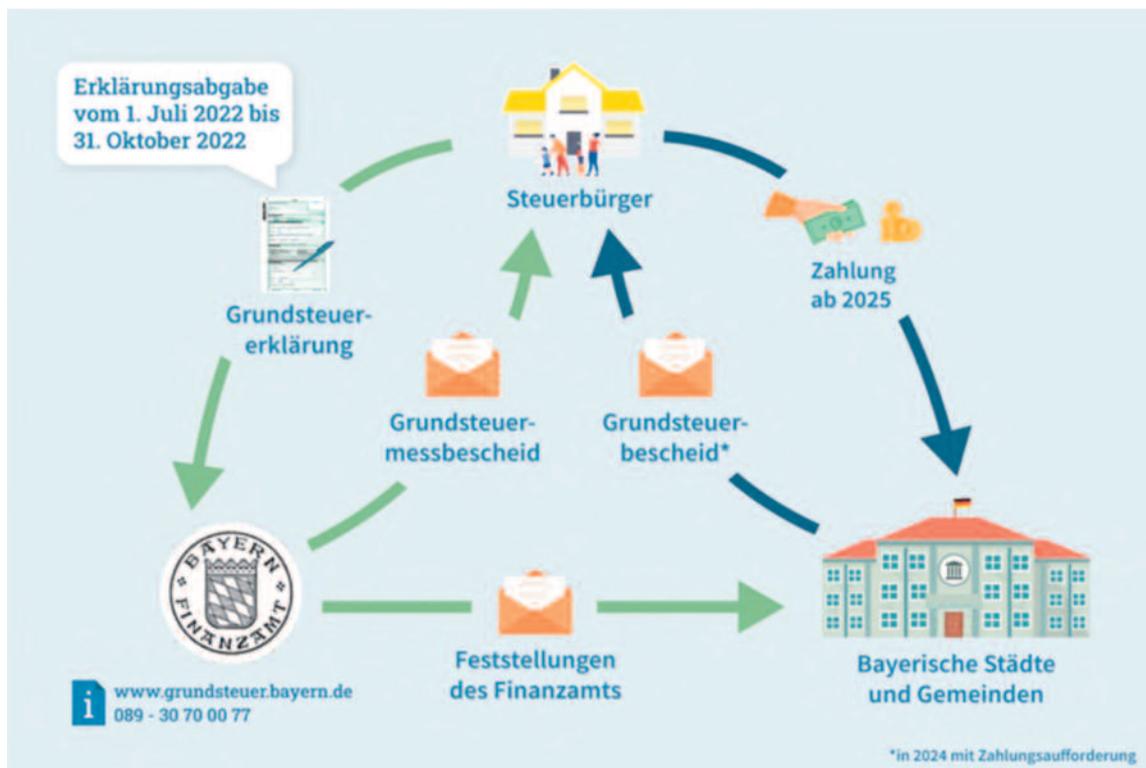
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



**Sie sind steuerlich beraten?**

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

HALLSTADT

SPÜLHILFE (M/W/D) FÜR DIE STÄDTISCHE MENSA IN DER HANS-SCHÜLLER-SCHULE HALLSTADT GESUCHT

Die Stadt Hallstadt stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Spülhilfe (m/w/d) für die Mensa in der Hans-Schüller-Schule Hallstadt ein. Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden und ist von Montag bis Freitag jeweils ab 14 Uhr zu erbringen.

Wir bieten ein Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO und Informationen zur Stadt Hallstadt finden Sie unter hallstadt.de.

Wir bitten um schriftliche Bewerbungen an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Bewerbungsschluss ist Montag, 11. April. Für Auskünfte stehen Ihnen Markus Pflaum, 0951 750-50, bzw. Walter Faßrinner, 0951 750-20, zur Verfügung.

HALLSTADT

REINIGUNGSKRAFT (M/W/D) FÜR DIE STÄDTISCHE FREIBAD

Die Stadt Hallstadt stellt für das Freibad Hallstadt eine Reinigungskraft (m/w/d) in Vollzeit ein. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und ist auf die Dauer der Freibadsaison von 1. Mai bis 31. Oktober 2022 befristet. Die Arbeitszeit ist vorgesehen im wöchentlichen Wechsel von Früh- und Spätschicht.

Wir bieten ein Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO und Informationen zur Stadt Hallstadt finden Sie unter hallstadt.de.

Wir bitten um schriftliche Bewerbungen an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Bewerbungsschluss ist Montag, 11. April. Für Auskünfte stehen Ihnen Markus Pflaum, 0951 750-50, bzw. Walter Faßrinner, 0951 750-20, zur Verfügung.

LANDKREIS BAMBERG

Dankurkunde für Bürgermeister Thomas Söder

Für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung bekam Bürgermeister Thomas Söder eine Dankurkunde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verliehen.

In Rahmen einer kleinen Feier zeichnete Landrat Johann Kalb insgesamt acht verdiente Bürger*innen aus: Maria Beck, Priesendorf, Anneliese Göller, Frensdorf, Gisela Hofmann, Königsfeld und Sabina Sitzmann-Simon, Rattelsdorf erhielten ebenfalls Dankurkunden. Medaillen für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung bekamen Peter Ludwig, Burgbrach, Georg Ries, Zapfendorf und Helmut Schleicher, Pommersfelden. Im Landkreis Bamberg engagieren sich rund 50.000 Frauen und Männer ehrenamtlich und bereichern so die Gesellschaft mit Kompetenz, Wissen und Erfahrung.



Bürgermeister Thomas Söder wird für sein langjähriges verdienstvolles Wirken ausgezeichnet.

STADT HALLSTADT

Hallstadter Frühjahrsmarkt findet am Sonntag, 3. April, statt

Schlendern Sie am Sonntag, 3. April, zwischen 11 und 18 Uhr gemütlich über unseren Hallstadter Frühjahrsmarkt. Auf unserem Marktplatz und in der angrenzenden Fischergasse bieten unsere Vereine und (Klein-) Betriebe aus Hallstadt ein breites Warenangebot zum Kauf an. Regionale Standbetreiber ergänzen das bunte Sortiment. Natürlich kommen die kulinarischen Köstlichkeiten – von der leckeren Bratwurst über köstliche Krapfen bis hin zum heimischen Bier – nicht zu kurz. Die umliegenden Geschäfte öffnen teilweise und die Stadtbücherei St. Kilian bietet einen Flohmarkt an. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Musikverein Hallstadt. (js)

Unter anderem beteiligen sich folgende Hallstadter Vereine:

- Bürgerverein: Wienerla
- Deutsch verbindet e.V.: selbstgebastelte Dekorationen
- Faschingsverein: Ausschank
- Hallstadter Krapfenbaker: Krapfen und Kaffee
- Musikverein: musikalische Untermalung
- Stadtbücherei St. Kilian: Flohmarkt
- Stammtisch Königshof-Elf: Fisch- und Lachsbrötchen, Getränke
- SV Dörfleins: Grillwagen

LANDKREIS BAMBERG

Interviewer*innen für Zensus gesucht

Im Mai 2022 startet der Zensus 2022. Er ist deutschlandweit die größte statistische Erhebung dieses Jahres. Bürger*innen werden eingeladen, als geschulte Erhebungsbeauftragte die sehr wichtige statistische Erhebung zu unterstützen. Grundvorausset-



zungen für diese Tätigkeit: Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und eine gewisse zeitliche Flexibilität. Die ehrenamtliche Aufgabe wird mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung vergütet.

Für den Landkreis Bamberg:
0951 85-9290
zensus2022@lra-ba.bayern.de

DB: ICE-AUSBAU

Endspurt beim viergleisigen Ausbau

Die Deutsche Bahn hat seit 2019 den Abschnitt Hallstadt–Breitengüßbach als Teil der Aus- und Neubaustrecke Nürnberg–Berlin umfassend viergleisig ausgebaut. Mit einer letzten Totalsperrung können die Arbeiten nun, ein Jahr vorfristig, im Wesentlichen abgeschlossen werden. Es verbleiben noch Restarbeiten und der Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen.

Totalsperrung

Von Freitag, 8. April, 21 Uhr bis Freitag, 15. April, 21 Uhr ist die

Bahnstrecke zwischen Hallstadt und Breitengüßbach durchgehend gesperrt. In dieser Zeit fahren keine Züge. Während dieser Sperrung finden die Arbeiten sowohl am Tag als auch in der Nacht und am Wochenende statt.

Bahnübergang und „Parkplatz“ gesperrt

Die Arbeiten zur Erneuerung des Bahnüberganges „Aufseßhöflein“ auf der Strecke Hallstadt–Höflein dauern bis 29. April an. In diesem Zeitraum ist der Bahnübergang voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstraße, ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

Grillfest am 29. April

Die DB möchte sich für Ihr Durchhaltevermögen im Rahmen dieser intensiven Maßnahme bedanken. Aus diesem Anlass werden am Freitag, 29. April, von 14 bis 17 Uhr Vertreter aus dem Projektteam und der bauausführenden Firma mit einem Grillimbiss für Sie vor Ort sein. Die Anwohner sind zum Grillfest

beim Sportgelände des SV Hallstadt eingeladen. Für die kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg und eine Malstraße. Für Essen und Getränke entstehen Ihnen geringe Kosten.

STADT HALLSTADT

Friedhofssatzung: Gestaltung der Gräber

Vor rund einem Jahr verabschiedete der Stadtrat die aktuell gültige Bestattungs- und Friedhofssatzung. Diese befasst sich unter anderem mit der Gestaltung der Grabstätten (§ 24) und der gärtnerischen Gestaltung der Gräber (§ 25). Unter anderem ist festgesetzt, dass jede Grabstätte gärtnerisch anzulegen und die Abdeckung der Pflanzfläche mit Kieselsteinen verboten ist. Falls eine Abdeckplatte zum Einsatz kommt, müssen 30 Prozent der Grabfläche bepflanzt werden.

Vorgaben seit Jahrzehnten unverändert

Die genannten Punkte sind im Übrigen schon seit mehr als vier Jahrzehnten unverändert. Als Stadtverwaltung sind wir dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der vom Stadtrat verabschiedeten Satzungen zu achten.

Expertentipp – pflegeleichte Grabgestaltung

Die Kreisfachberaterin Alexandra Klemisch verrät Ihnen einige Expertentipps zu einer pflegeleichten Grabgestaltung.

- **Finger weg von der „Graberde“**
Sie besteht fast ausschließlich aus Torf und ist künstlich geschwärzt. In der Sonne heizt



Endspurt bei den Bauarbeiten. Die DB lädt zum Grillfest ein.

sie sich stark auf und trocknet noch schneller aus als normaler Boden. Verwenden Sie nur torffreie Erden, auch in Haus und Garten. Torfabbau zerstört Moore, die zu den weltweit wichtigsten CO₂-Speichern zählen.

- Pflanzen Sie dicht

Eine geschlossene Pflanzendecke beschattet den Boden und reduziert die Austrocknung der Erde. Außerdem lässt ein dichter Bestand anfliegende Unkräuter nicht so leicht aufkeimen und „verschluckt“ Herbstlaub. Bedenken Sie, dass Sommerblumen in einer Saison nur wenig Zuwachs bilden. Um die Fläche zu schließen, sind 12 Pflanzen pro Quadratmeter nötig. Dauerhafte Bodendecker dagegen schließen sich mit der Zeit zu einem Polster. Deshalb reichen acht bis neun Stück pro Quadratmeter.

- Aufteilung der Fläche

20 bis 30 Prozent der Grabstelle werden dicht an dicht mit Sommerblumen bepflanzt. Dieser farbenfrohe Wechsel flor kann je nach Saison ausgetauscht werden. 50 bis 70 Prozent der Fläche sollte mit schlichten, langlebigen Bodendeckern eingegrünt werden. Auf etwa 10 bis 20 Prozent der Fläche ist Platz für halbhohe Sträucher oder andere Akzentpflanzen wie Rosen, Ziergräser oder Blütenstauden.

- Pflanzen Sie standortgerecht

Grabstätten in praller Sonne können mit Polsterpflanzen eingegrünt werden, die man aus dem Steingarten kennt. Sie vertragen Hitze und Trockenheit. Auch sonnenliebende



Mit guten Tipps ist die Grabpflege leichter.

Pflanzen aus dem Mittelmeerraum fühlen sich hier wohl (Abkürzung „St“, „FS“ oder „M“ auf dem Stauden-Etikett). Beide lieben möglichst nährstoffarme, sandige und wasser-durchlässige Böden.

Im Schatten gedeihen Bodendecker, die in der Natur im Wald oder am Waldrand wachsen würden. Ihnen gefällt ein wenig mehr Kompost im Boden als Wachstumsgrundlage (Abkürzung „G“ oder „GR“ auf dem Stauden-Etikett).

- Gehölze als Bodendecker

Flach wachsende Gehölze bieten sich ebenfalls als Bodendecker an. Typisch für Schatten oder Halbschatten sind Efeu (*Hedera helix* in schwach wachsenden Sorten), Dickmännchen (*Pachysandra*) oder Immergrün (*Vinca*). In der Sonne dagegen fühlt sich Cotonaster wohl. Der Kriechende Spindelstrauch (*Euonymus*) kann in Sonne oder Halbschatten gepflanzt werden, ist aber nicht ganz so trockenheits-

und hitzeverträglich wie viele Steingartengewächse.

Wahl der Grabart

Zudem können Hallstadter*innen zwischen verschiedenen Grabarten wählen.

- Urnenerdgräber
- Urnenstelenanlagen
- Reihengräber
 - Einzelgräber
 - Reihengräber mit Tieferlegung
 - Kindergräber
- Familiengräber (Doppelgräber)
- Gartengräber (Doppelgräber)
- Gräfte
- Ehrengräber
- Baumfeldgräber
- Urnengemeinschaftsanlage

Bei einigen ist eine dauerhafte Grabpflege nicht nötig (Urnstelenanlagen und Baumfeldgräber) oder wird von den städtischen Gärtnern übernommen (Urnengemeinschaftsanlage). Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. (js)

STADT HALLSTADT
Vorläufige Sitzungstermine
April

Montag, 4. April, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 Mittwoch, 6. April, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Mai

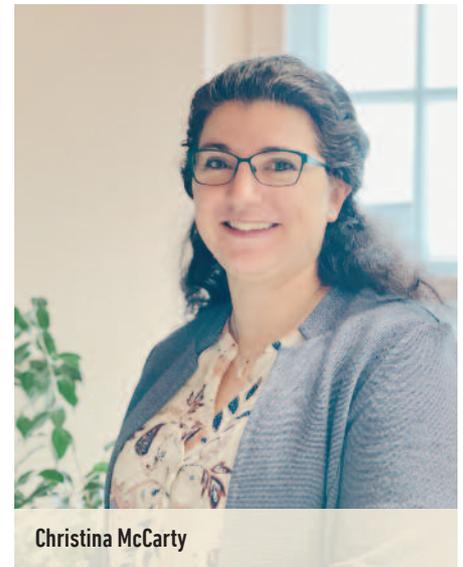
Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr – Stadtrat
 Montag, 16. Mai, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 Mittwoch, 18. Mai, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Juni

Mittwoch, 1. Juni, 18 Uhr – Stadtrat
 Montag, 20. Juni, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 Mittwoch, 29. Juni, 18 Uhr – Stadtrat

STADT HALLSTADT
**Änderung im
Bürgerbüro**

Christina McCarty verstärkt seit Jahresbeginn als Sachbearbeiterin unser Bürgerbüro-Team. Sie übernimmt die Aufgaben der zum 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Kollegin Dagmar Metzner. (js)



Christina McCarty

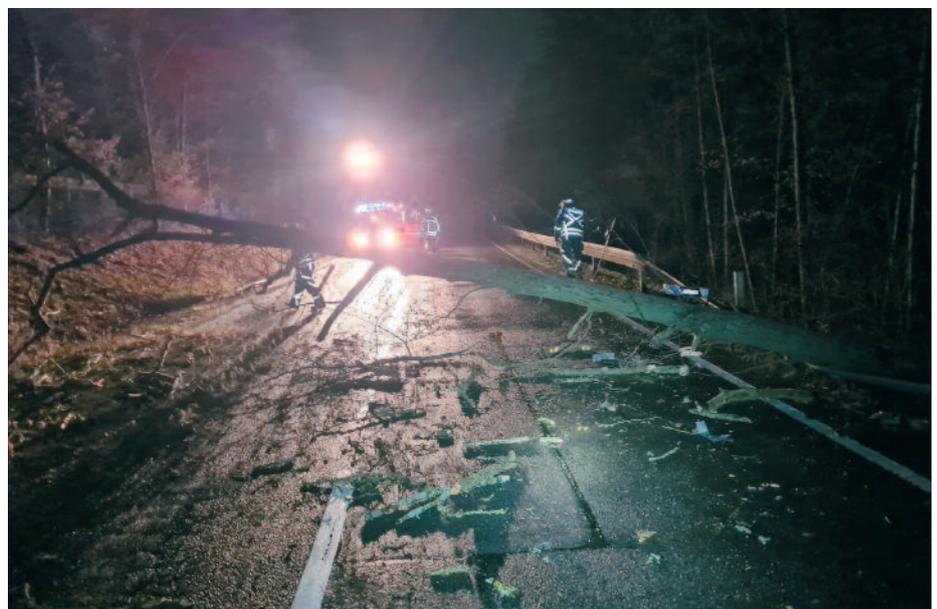
PRIVATES
Kurzmitteilungen

Vermiete in Hallstadt 3-Zimmerwohnung mit Küche und Bad, 1. Stock, 70 Quadratmeter, Ölzen-

tralheizung, kein Balkon, keine Einbauküche. Kaltmiete 500 Euro plus 200 Euro Nebenkosten. Keine Haustiere, Nichtraucher. Kontakt: 0951 74334

FFW Dörfleins
**Sturmeinsatz
in der Nacht**

Sturmeinsatz für die Feuerwehr Dörfleins. In der Sturmserie Mitte Februar wurde die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins nachts zu einem umgestürzten Baum auf die Staatsstraße 2281 Richtung Oberhaid alarmiert. Der Baum blockierte vollständig die Straße. Daher wurde er mithilfe einer Motorsäge in handliche Teile zersägt und die Straße wieder freigeräumt.



Stürmische Nacht – ein Baum blockierte vollständig die Staatsstraße Richtung Oberhaid.

FFW DÖRFLEINS

Dienst- und Ausbildungsplan April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Freitag, 1. April	18.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	FF Hallstadt
Samstag, 2. April	9.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	FF Hallstadt
Montag, 4. April	19.00 Uhr	Übung aktive Wehr	Gerätehalle
Donnerstag, 7. April	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 8. April	18.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	FF Hallstadt
Samstag, 9. April	9.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	FF Hallstadt
Sonntag, 10. April	9.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	FF Hallstadt
Donnerstag, 14. April	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 15. April	6.00 Uhr	Absicherung Karfreitag-Bittgang	Kreuzberg
Donnerstag, 21. April	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Samstag, 23. April	15.00 Uhr	Blaulichtpiraten – Gruppenstunde	Gerätehalle
Montag, 25. April	19.00 Uhr	Übung aktive Wehr	Gerätehalle
Donnerstag, 28. April	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle

Flurstraße 8
 feuerwehr-doerfleins.de
 Kommandant Stefan Hofmann
 kontakt@feuerwehr-doerfleins.de

FFW HALLSTADT

Dienst- und Ausbildungsplan April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Freitag, 1. April	18.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	Schulungsraum
Samstag, 2. April	9.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	Schulungsraum
Dienstag, 5. April	18.30 Uhr	EDV-Test ELW/AB-Besprechung	n. B.
Mittwoch, 6. April	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 8. April	18.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	Schulungsraum
Samstag, 9. April	9.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	Schulungsraum
Sonntag, 10. April	9.00 Uhr	Lehrgang SanA/SanB	Schulungsraum
Mittwoch, 13. April	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Mittwoch, 13. April	18.30 Uhr	ASZ-Durchgang	Strullendorf
Mittwoch, 20. April	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 22. April	18.00 Uhr	Löschgruppenübung LG1	Gerätehalle
Samstag, 23. April	17.00 Uhr	Löschgruppenübung LG3	Gerätehalle
Sonntag, 24. April	10.00 Uhr	Löschgruppenübung LG2	Gerätehalle
Mittwoch, 27. April	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Donnerstag, 28. April	19.00 Uhr	Kurzübung	Gerätehalle
Freitag, 29. April	17.30 Uhr	Maschinistenausbildung DLA(K)	Gerätehalle
Freitag, 29. April	n. B.	Jugendgruppe Vollversammlung	n. B.
Samstag, 30. April	9.30 Uhr	Arbeitsdienst	Gerätehalle

An der Feuerwehr 1
 feuerwehr-hallstadt.de
 Kommandant Stephan Groh
 kommmandant@feuerwehr-hallstadt.de

FFW HALLSTADT

Einige Einsätze durch „Ylenia“ und „Zeynep“

Die beiden Orkantiefs „Ylenia“ und „Zeynep“ lösten innerhalb von vier Tagen sieben kleinere Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt aus. Es begann am Donnerstag mit der Sicherung eines Trampolins. Am Freitag mussten auf der Staatsstraße 2190 mehrere größere Äste von der Fahrbahn entfernt werden. Anschließend wurden die Ehrenamtlichen in die Landsknechtstraße beordert, um kleinere Äste vom Gehweg zu entfernen. Abschließend wurden an einer Baustelle in der Seebachstraße mehrere Schilder und Bauab-



Die beiden Orkantiefs Mitte Februar lösten mehrere kleine Einsätze aus.

sperungen gesichert und wieder aufgestellt. Der nächste Tag begann mit der Sicherung einer umgefallenen Baustellenabsperung in der Königstraße. Circa zwei Stunden später benötigten die Kameraden aus Dörfleins die Drehleiter, da Am Ziedergraben mehrere größere Äste in eine

Telefonleitung gefallen waren und auf die Straße zu stürzen drohten. Am Ende gab es noch einen Kleineinsatz in der Friedhofstraße. Dort hatte der Wind Dachziegeln angehoben. Mittels Drehleiter konnte die Gefahrenstelle in kürzester Zeit beseitigt werden.

SV DÖRFLEINS

Gymnastik ab 50

Immer dienstags findet von 19 bis 20 Uhr Gymnastik ab 50 mit Spaß, Schwung und Freude in der kleinen Schulturnhalle Hallstadt statt. Jede*r ist willkommen.

ST. KILIAN VEREIN

Reinigung am Kreuzberg

Die Erhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen der Kreuzwegstationen am Kreuzberg führte der St. Kilian Verein am Samstag, 26. März, durch. Bei schlechter Witterung ist der 9. April als Ersatztermin vorgesehen. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr an der III. Kreuzwegstation. Freiwillige sind willkommen.

TV HALLSTADT

Kinderturnen

Gemeinsam mit Mama, Papa, Oma oder Opa erobern schon die Kleinsten ab 1,5 Jahren die Bettelseehalle. In den laufenden Kursen am Donnerstagvormittag sind noch Plätze frei. Bei Interesse bitte bei Silvia Blechinger, 0174 5200686, melden.

TC HALLSTADT

Aktionstag am 24. April

Der Tennisclub Hallstadt lädt im Rahmen der Aktion „Deutschland spielt Tennis“ am Sonntag, 24. April, ab 14 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ST. KILIAN VEREIN

Kreuzbergbittgang

Gemeinsam mit der Pfarrei lädt der St. Kilian Verein zum Kreuzbergbittgang am Kreuzberg ein. Bei dieser Liturgieform wird dem Leiden und Sterben Jesu Christi in besonderer Weise an den 14 Stationen gedacht. Beginn ist am Freitag, 15. April, um 6 Uhr im Umgriff der Pfarrkirche St. Kilian. Alle sind eingeladen. Sollten am Karfreitag noch Covid-19-Maßnahmen gelten, werden diese umgesetzt.

TV HALLSTADT

Gymnastik für Senior*innen

Um körperliche und geistige Fitness zu erhalten und Begegnung

zu fördern, bietet der TV Hallstadt jeden Donnerstag von 15.15 bis 16.45 Uhr in der Bettelseehalle Gymnastik für Senioren an.

Weitere Infos und Anmeldung: Marga Sterzer, 0951 71016

STADT HALLSTADT

Freibad Hallstadt öffnet am Samstag, 30. April

Am Samstag, 30. April, startet unser Freibad Hallstadt in die neue Saison. „Wir blicken zuversichtlich nach vorne und bereiten unsere Badöffnung sorgfältig vor“, so Bürgermeister Thomas Söder. Nach derzeitigem Stand rechnen wir mit einer Öffnung unter den bekannten 3G-Regeln.

Weiterhin günstige Eintrittspreise

„Neben Einzeleintritten möchten wir endlich wieder unsere beliebten Familien- und Saisonkarten anbieten“, erklärt Bürgermeister Thomas Söder. Und das zu unseren gewohnt günstigen Eintrittspreisen (Kinder zahlen 1,50 € und Erwachsene 3 €). Die Saisonkarten gibt es ab 30. April an der Kasse zu kaufen.

Familienkarten erhältlich

„Familien hatten es in den vergangenen Jahren mit vielen Einschränkungen besonders schwer. Daher freut es uns, dass wir wieder die Familienkarten anbieten können“, berichtet Bürgermeister Thomas Söder. Familien zahlen 110 € (Erwachsene mit allen Kindern von 6 bis 18) für die ganze Saison, Alleinerziehende 60 €.

Hohe Kosten für Betrieb und Instandhaltung

Jahr für Jahr fallen hohe Kosten für Betrieb (Personal, Wartung, Heizung etc.) und Instandhaltung (Fliesenarbeiten, Grünpflege, Elektrik etc.) an. So macht das Freibad pro Jahr etwa 900.000 € Verlust – mit Corona sogar noch einiges mehr. „Wir werden unsere Eintrittspreise trotzdem stabil halten und weiter investieren“, betont Bürgermeister Thomas Söder. Für rund 400.000 € soll im laufenden Jahr das Dach mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Kontinuierlich beheizte Becken

Auch nach der Werksschließung von Michelin werden alle Becken weiterhin kontinuierlich beheizt – sieben Tage pro Woche. „Durch das andauernde Beheizen können wir unseren Badegästen angenehme Wassertemperaturen

anbieten“, sagt Freibadleiter Detlef Friedrich. „Vorher muss ich mich mit meinem Team weiter um die ‚Auswinterungsarbeiten‘ wie Becken reinigen, Inbetriebnahme der Wasseraufbereitungsanlage mit den dazugehörigen Pumpen, Filtern und so weiter kümmern. Ab Mitte April werden dann voraussichtlich alle Becken mit Wasser gefüllt und die technischen Komponenten in Betrieb genommen.“

Geänderte Öffnungszeiten

Wie viele andere (Frei-)Bäder auch, suchen wir immer wieder nach geeigneten Mitarbeiter*innen. Die Suche gestaltet sich bisweilen sehr schwierig. Daher müssen wir mit reduzierten Öffnungszeiten in die neue Bad-saison starten. Bei anhaltend schlechter Witterung wird das Bad geschlossen bleiben. Sie können sich im Zweifel vorab telefonisch unter 0951 75345 informieren. (js)

Neue Öffnungszeiten

Montag: 14 bis 20 Uhr
Dienstag: 10 bis 20 Uhr
Mittwoch: 10 bis 20 Uhr
Donnerstag: 10 bis 20 Uhr
Freitag: 10 bis 20 Uhr
Samstag: 10 bis 20 Uhr
Sonntag: 10 bis 20 Uhr



Unser Freibad Hallstadt startet am Samstag, 30. April, in die neue Saison.

STADT HALLSTADT
Sport im Stadtpark

Sport im Stadtpark mit Tine Wheeler findet (solange es pandemiebedingt möglich ist) weiterhin unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Bitte Nachweis und Ausweisdokument mitbringen.

Neu: Trendsport „Hula-Hoop“

Für April hat Tine Wheeler einen neuen Kurs geplant. Sie beginnt die Stunde mit dem Trendsport „Hula-Hoop“ und geht dann zu einem Zirkeltraining an den generationsübergreifenden Sportgeräten im Stadtpark über. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unsere Termine im April

dienstags um 18.00 Uhr:
Nordic Walking

mittwochs um 18 Uhr:

Bauch, Beine, Po

mittwochs um 19 Uhr:

Hula-Hoop und Zirkeltraining
(an den Geräten im Stadtpark)

Wichtige Hinweise

Selbstverständlich müssen alle bekannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden – ausreichender Abstand, kein Händeschütteln, Nies- und Hustenetikette etc. Während des Sports ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht vorgeschrieben. Bei starkem Regen fallen die Kurse aus. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Teilnahme an allen Kursen ist kostenlos.

Bitte mitbringen

Nordic Walking: geeignete
Stöcke (falls vorhanden)
Bauch, Beine, Po: Matte



Ab April gibt's neue Kurse im Stadtpark.

Hula-Hoop & Zirkeltraining:
Hula-Hoop-Reif



Drittes Osterfest in der Pandemie

KATH. PFARRAMT
Infos rund um Ostern

Ostern ist das höchste Fest des Kirchenjahres. „Ich lade deshalb ganz herzlich zur Mitfeier der Kar- und Ostertage in unserer Pfarrgemeinde ein“, so Pfarrer Christoph Uttenreuther. „Leider müssen wir wieder besondere Vorsicht walten lassen. Wir planen deshalb viele Feiern im Freien, auf dem Marktplatz oder im Pfarrgarten.“ Auch die Erstkommunionfeier am Weißen Sonntag soll ein Freilichtgottesdienst sein, an dem die ganze Gemeinde teilnehmen kann.

Infos zu Osterfrühstück folgen

Bei schlechtem Wetter werden alle im freien geplanten Feiern in der Kirche stattfinden – unter Anwendung der 3G-Regel gibt es genügend Plätze. Bei den anderen Gottesdiensten in der Kirche werden die Abstände eingehalten. Daher sind keine zusätzlichen Beschränkungen oder Kontrollen nötig. Ob bzw. wie ein Osterfrühstück stattfinden kann, wird kurzfristig entschieden – Infos online und via Aushang. „Ich möchte alle motivieren, Ostern zum Anlass zu nehmen, nach ihren Möglichkeiten die Verbindung zur Gemeinde im Gottesdienst wieder aufzunehmen“, sagt Pfarrer Uttenreuther abschließend.

KATH. PFARRAMT

Geistliche erreichbar

In seelischen Notlagen, in Trauer, Unsicherheit und allen anderen Augenblicken, wenn Sie ein offenes Ohr außerhalb der Sprechstunden benötigen, wenden Sie sich an Pfarrer Uttenreuther, 0171 8404510, oder Pastoralreferent Fischer, 0160 91911087.

KATH. PFARRAMT

Neue Bäume für Pfarrgarten

Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass die alten Bäume im Pfarrhausgarten gefällt wurden. Sie waren nicht mehr zu retten und stellten zum Teil ein Sicherheitsrisiko dar. Es werden neue Obstbäume gepflanzt.

KINDERHORT ANKERPLATZ

Willkommen im Dschungel

„Der Dschungel“ war das Faschingsmotto im Kinderhort Ankerplatz. Die Kinder starteten schon Wochen vorher in die bunte Faschingszeit und konnten dabei noch so viel lernen, denn sie setzten sich mit dem Urwald auseinander. Jedes Zimmer wurde mit Lianen, Blättern, Tieren und Pflanzen dekoriert. Gruppenintern feierten dann alle mit Disco, lustigen Spielen und leckeren Süßigkeiten.

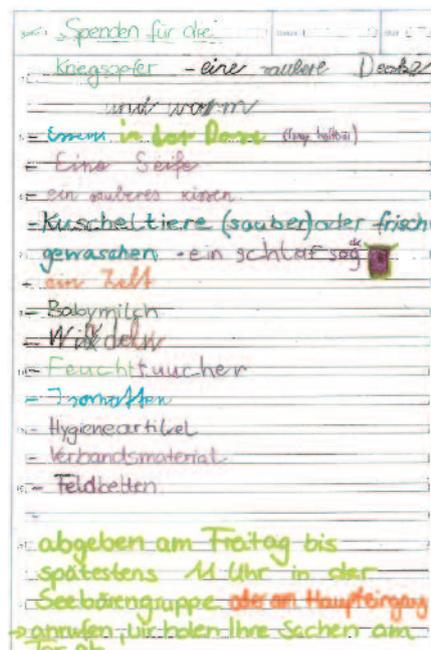
Abwechslungsreiches Programm

In den Faschingsferien warteten viele tolle und abwechslungsreiche Angebote auf die Ankerplatz-

kids: ein kleiner Umzug durch den Hort, Kinderschminken, Schokokuss-Wettessen und vieles mehr. Auch ein kleiner Wellness-Vormittag, eine Ankerplatz-Winterolympiade, das Spiel „Uno Flip“ oder der große Kochtag kamen gut an. Besonders schön finden die Kinder auch die Gelegenheit, Spiele wie „Pen and Paper“ oder „Werwolf“, die beliebtesten Rollenspiele, auszuprobieren. Auch für einen Spaziergang und Schnitzen im Garten war wieder einmal Zeit.

Hilfe für Menschen in der Ukraine

Besonders stolz waren einige Kinder und Erzieherinnen auf ihr ganz spontanes Projekt am Ferienende. Schon einige Zeit verfolgten alle, was in der Ukraine passiert. Da wurde schnell klar, sie wollen helfen. Die Erzieherinnen gingen mit den Kindern Dinge einkaufen, die sie dann spendeten. Beim Großeinkauf gingen sie selbst durch die Regale, checkten Haltbarkeitsdaten auf Konserven und luden den mitgebrachten



Die Kinder erstellten selbstständig eine Spendenliste.

Bollerwagen voll, bis nichts mehr hineinging. Zudem schrieben die Kinder selbst eine Liste mit Dingen, die sie mitbringen und spenden konnten. Diese wurde dann kopiert und an alle Ferienkinder ausgeteilt. Als am nächsten Morgen viele Spenden bei uns im Kinderhort ankamen, wurden diese sofort von den Kindern sortiert, in Kisten gepackt und eingeladen.

STADT HALLSTADT

Neue Kinderkrippengruppe in St. Ursula

Erneut beschäftigte sich unser Stadtrat mit dem wichtigen Thema Kinderkrippen- und -gartenplätze. Wie üblich trafen sich Ende letzten Jahres die Kindergartenleitungen der Betreuungseinrichtungen, um Verschiedenes zu erörtern. Ergebnisse der Besprechung waren unter anderem: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze werden für das Kindergartenjahr 2022/23 ausreichen.

30.000 € für Inventar

Bei den Krippenplätzen entsteht jedoch Bedarf. Schnell kristallisierte sich heraus, dass eine weitere Kinderkrippengruppe nur in St. Ursula, Dörfleins, realisierbar ist, womit sich die Kirchenstiftung Dörfleins einverstanden erklärte. Die neue Kinderkrippengruppe soll in der bestehenden Turnhalle eingerichtet werden. Kosten, die für zusätzliche Möbel, spezielle Tische und Stühle etc. entstehen, wird die Stadt Hallstadt übernehmen. Hierfür sind maximal 30.000 € freigegeben. (js)

Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

Dienstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.30 Uhr
Samstag	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.30 Uhr



Frühjahrsmarkt in Hallstadt

Am Sonntag, 3. April, Frühjahrsmarkt, hat die Stadtbücherei St. Kilian hat von 14 bis 16.30 Uhr geöffnet. Es gibt einen Bücher- und CD-Flohmarkt. Außerdem können Sie einen Artothek-Gutschein zum Sonderpreis von 25 € erwerben. Mit diesem können insgesamt vier Kunstwerke der Artothek entliehen werden. Am Sonntagvormittag bleibt die Bücherei geschlossen.

Neue Jugendbücher und Romane

Von dem bekannten amerikanischen Schauspieler und Autor Chris Colfer stehen folgende Titel zur Ausleihe bereit:

Land of Stories

Das magische Land: Die Suche nach dem Wunschzauber (Band 1) und Die Rückkehr der Zauberin (Band 2). Zwei Geschwister fallen durch ein Märchenbuch und müssen gemeinsam mit bekann-

ten Märchenfiguren viele Abenteuer bestehen.

Tale of Magic

Die Legende der Magie: Eine geheime Akademie (Band 1). Brystal begibt sich auf eine lebensverändernde Reise, als ein Buch über Zauberei ihr ihre magischen Fähigkeiten offenbart.

Die Tierärztin

Große Träume (Band 1) und Voller Hoffnung (Band 2) von Sarah Lark.

Gegen alle Widerstände schafft Nellie es, zu Beginn des 20. Jh. Tierärztin zu werden.



Die Cranach-Verschörung

von Friederike Schmöe: Zwischen Bamberg und Kronach ermittelt Katinka Palfy in ihrem 15. Fall in der Welt des Kunsthandels.

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Die geilste Lücke im Lebenslauf

von Nick Martin



In seinem Bürojob läuft Nick Martin das Leben davon. Nach einem Winterurlaub in Neuseeland beschließt er, seinen Job, die Freunde, Sicherheiten und den Alltag in Deutschland zurückzulassen und auf Weltreise zu gehen. Unterwegs in über 70 Ländern lernt Nick mehr fürs Leben als in jeder noch so steilen Karriere: Er wird verhaftet, angeschossen und ausgeraubt, er durchsegelt einen Hurrikan, versucht sich als Schmuggler und verdient ein paar Dollar als Stripper in Las Vegas.

Der fränkische Jakobsweg

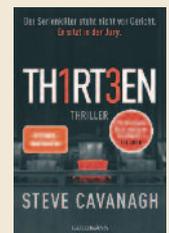
von Monika Hanna



Dieser aktuelle Wander- und Pilgerführer beschreibt den Fränkischen Jakobsweg von Kronach über Lichtenfels, Bamberg und Forchheim nach Nürnberg in sieben Tagesetappen. Neben dem genauen Wegverlauf und seiner Kennzeichnung werden spannende Informationen zu Geschichte und Kultur entlang dieses alten Pilgerweges gegeben, der inmitten herrlicher Landschaften und durch alte Königsstädte verläuft. Für die Neuausgabe wurden sämtliche Informationen und Empfehlungen überprüft und aktualisiert.

Thirteen

von Steve Cavanagh



Der New Yorker Strafverteidiger Eddie Flynn soll Amerikas prominentesten Mordverdächtigen vor Gericht vertreten: Robert „Bobby“ Solomon – jung, attraktiv und der Liebling von ganz Hollywood. Eddies Klienten zählen normalerweise nicht zu den Reichen und Schönen. Aber wenn er von der Unschuld eines Angeklagten überzeugt ist, tut Eddie alles, um ihn freizubekommen. Der Fall scheint aussichtslos, bis Eddie erkennt: Der wahre Killer sitzt in der Jury ...

STADT HALLSTADT

Spielplatzkommission tagte

Gemeinsam mit der Spielplatzkommission informierte sich Bürgermeister Thomas Söder über den aktuellen Stand der 17 Spielplätze, zwei Freegame-Anlagen, zwei Bolzplätze, vier Basketball-Anlagen, des Skater-Platzes und der generationsübergreifenden Fitnessgeräte (Stadtpark) im Stadtgebiet. Der Spielplatzkommission gehören u.a. der Bauhofleiter Michael Tuchart sowie Melanie Datscheg, Heiko Nische und Peter Wolf (in Vertretung) für die Stadtratsfraktionen an.

Umfassende Maßnahmen

All die genannten Plätze werden engmaschig betreut. Jede Woche erfolgt eine Sichtprüfung. Dabei werden die Spielplätze, Freegame-Anlagen und Co. gereinigt und alle Sandkästen geharkt. Ein Mal pro Monat erfolgt eine detaillierte Kontrolle und ein Mal pro Jahr sogar eine allumfassende Inspektion. Neben den Spielgeräten überprüfen unsere Kollegen des städtischen Bauhofs auch die Zäune, Bänke etc.

Zwei Umgestaltungen

Derzeit werden zwei Spielplätze parallel umgestaltet. Die zahlreichen Arbeiten werden noch bis zum Sommer andauern. Zum einen bekommt der Spielplatz am Fuße des Kreuzbergs (neben dem Diller-Keller) neue Spielgeräte und sogar eine Seilbahn. Zum anderen wird der Spiel- und Bolzplatz am Südring umgestaltet. Vor mehr als 20 Jahren wurde dort ein falscher Untergrund verbaut, so dass nach und nach Scherben an die Oberfläche kommen.



Bürgermeister Thomas Söder informierte sich gemeinsam mit der Spielplatzkommission über den Zustand der Spielplätze sowie weiterer Freizeitanlagen.

Weitere laufende Arbeiten

Bei verschiedenen Spielplätzen sind die Fangschutzbereiche in die Jahre gekommen. So werden etwa in der Bachgasse die Matten unter den Schaukeln getauscht. Und zu guter Letzt wird der marode Zaun beim Spielplatz in der Gartenstraße getauscht.

Was steht an?

Als weiteres Projekt steht unter anderem der Spielplatz in der Seebachmarter auf der Agenda. Zudem gibt es im Bereich Schafhof/Michelin im Verhältnis weniger Spielplätze als im restlichen Stadtgebiet. Wir werden prüfen, ob in diesem Gebiet neue Spielplätze realisiert werden können.

(js)

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Neue Eltern-Kind-Gruppe startet

Im Gemeindeheim der evang. Johanneskirche gibt es ab April wieder eine „Krabbelgruppe“. Sie ist offen für alle Eltern mit Kin-

dern im Baby- und Krippenalter. Die Gruppe trifft sich ab dem 6. April jeden Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr. Im Moment unterliegen die Treffen der 3G-Regel. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Weitere Infos:

Madeleine Acet, 0152 33548461
oder im Pfarramt, 0951 71575

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen trifft sich dienstags um 19.00 Uhr – zurzeit keine Gruppe, aber Vermittlung von Gesprächen über das Pfarramt.

Der Chor für Grundschul Kinder probt jeden Mittwoch von 16.30 bis 17.15 Uhr im evangelischen Gemeindeheim (außer in den Ferien) und der Kirchenchor jeden Freitag ab 20 Uhr (2G+). Hockey für Jugendliche findet statt. Kontakt und Infos: Thomas Enser, 0176 80765271.



Monatsprogramm

Mittwoch, 6. April
Filmabend

Donnerstag, 7. April
Flip4kids: Osterschneitzeljagd

**Montag, 11. April,
bis Donnerstag, 14. April**
Osterferienprogramm

Montag, 11. April
Ausflug in den Trampolinpark
nach Nürnberg

Dienstag, 12. April
Flip4kids: Ausflug in den
Nürnberger Zoo

Mittwoch, 13. April
Ausflug nach Frankfurt

Donnerstag, 14. April
Flip4kids: Ausflug ins Kino
nach Lichtenfels

Mittwoch, 20. April
Turnier eurer Wahl ab 17 Uhr

Dienstag, 26. April
Flip4kids: Filmnachmittag

Mittwoch, 27. April
Flip macht satt ab 17 Uhr

Flip4kids jeden Dienstag und
Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.
Am 15. April (Karfreitag) und am
18. April (Ostermontag) bleibt der
Flip geschlossen.

Der Einlass ist aktuell nur nach
den 3G-Regeln möglich. Eine

medizinische Maske (ab 16 Jah-
ren eine FFP2-Maske) muss
unbedingt mitgeführt werden.

Ausflug in den Europapark

Am Pfingstsonntag, 5. Juni,
geht's in den Europapark nach
Rust bei Freiburg. Teilnehmen
können Jugendliche ab 12 Jah-
ren. Die Kosten belaufen sich auf
50 Euro, darin enthalten sind
Busfahrt und Eintritt. Der Ausflug
wird vom Flip-Personal begleitet
(2 Personen). Den Europapark
selbst werden die Jugendlichen
in kleinen Gruppen auf eigene
Faust erkunden.

Wichtige Infos

Verbindlicher Anmeldeschluss ist
Freitag, 29. April. Sollten mehr

Anmeldungen als Plätze vorlie-
gen, werden die Anmeldungen
nach Anmeldedatum und Geld-
eingang berücksichtigt. Nach der
Anmeldefrist melden sich die
Flip-Mitarbeiter bei Ihnen, ob der
Ausflug zustande kommt.

Bitte erst danach bis spätestens
Freitag, 27. Mai, den Teilnahme-
betrag auf folgendes Konto über-
weisen:

Erzbistum Bamberg

IBAN:

DE54 7509 0300 0009 0166 60

Verwendungszweck:

Name (also Vor- und Nachname
des Teilnehmenden) –
Europapark Flip

Anmeldungen und weitere Infos:
www.flip-hallstadt.de,
0951 70106



Viel Spaß beim Eislaufen

Anfang März machten sich zwölf Kinder zwischen 8 und 12 Jah-
ren auf den Weg in die Eishalle nach Höchststadt. Alle hatten
sichtlich viel Spaß beim Laufen. Mit vielen zufriedenen Gesich-
tern ging ein sehr gelungener Ausflug zu Ende.

LANDKREIS BAMBERG

Juz-Tour startete im Flip

„Die Jugendarbeit, die in unseren Jugendzentren im ganzen Landkreis geleistet wird, sucht ihresgleichen“, lobt Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr. Um sie noch besser in das Bewusstsein der Bürger zu rücken, tourt der Kreisjugendpfleger mit besonderen Aktionen vor Ort durch alle Jugendzentren im Landkreis.

„Flipers“ gewinnen Flip-Cup

Beim Start im Flip gab es selbstgemachte Pinsa und den Flip-Cup. Alle Jugendlichen konnten sich in vier Spielen mit den Leitern des Jugendzentrums Ralf Braunreuther, Florian Maqua und dem Kreisjugendpfleger messen. Der Flip-Cup wurde in den Kategorien, Kicker, Dart, Mario-Kart und Air-Hockey ausgetragen. Zudem tauschten sich Bürgermeister Thomas Söder, Jugendbeauftragter Dr. Gerd Kühlbrandt und die stellvertretende Leiterin

des erzbischöflichen Jugendamts Dr. Susanne Krogull mit den Jugendlichen im Treff aus. Der Cup ging trotz des schwungvollen Einsatzes der Jugendlichen an das Team „Flipers“ (Leiter des Flips und Kreisjugendpfleger).

Geschichte des Flips

Der Flip in Hallstadt besteht seit 1996 und ist somit einer der ältesten Treffs im Landkreis. Bei der Veranstaltung am Freitag waren mehr als 35 Jugendliche beteiligt. Der Treffpunkt ist bei den Jugendlichen aufgrund der guten Ausstattung und zahlreichen Spielmöglichkeiten fast so beliebt wie das eigene Wohnzimmer und als Anlaufstelle zum Wohlfühlen geschätzt. Das Wichtigste dort sind aber die hauptamtlichen Leiter/-innen des Treffs, die als Zuhörer und Ratgeber auch bzw. gerade in schwierigen Situationen zur Seite stehen. „Ich kenne sie schon so lange, man kann ihnen einfach vertrauen“, so Mira, eine Besucherin des Treffs.

Gratulationen



Im März feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

zum 101. Geburtstag
Maria Fischer

zum 98. Geburtstag
Rosa Leikheim

zum 96. Geburtstag
Eva Flieger

zum 94. Geburtstag
Babette Rothaug

zum 92. Geburtstag
Stefan Haderlein

zum 91. Geburtstag
Margaretha Schober

zum 90. Geburtstag
Hedwig Behringer
Anna Eichhorn
Rudolf Müller

zum 85. Geburtstag
Jakob Kestler
Erika Beck
Edmund Lips

zum 80. Geburtstag
Anna Eichelsdörfer
Siegfried Dechant

zur goldenen Hochzeit
Karin und Detlef Mauer



Der Flip war die erste Station der Juz-Landkreistour.



Zu Besuch bei den Symphonikern

Mitte Februar durften zwei Gruppen des Kinderhortes Ankerplatz die Symphoniker in Bamberg besuchen. Zunächst gab es eine Führung durch die Konzerthalle und sie bekamen eine Geige erklärt. Als großes Highlight durften alle Kinder bei einer Probe zuschauen. Auf den besten Plätzen der Halle hatten die Kinder alle Instrumente gut im Blick. Auch der Dirigent war genau zu sehen. Die Musik, die Lautstärke und die unterschiedlichen Klänge der Instrumente waren überwältigend. Dieser Ausflug wird wohl allen Kindern und auch Erzieherinnen in Erinnerung bleiben.

ELTERNBEIRAT ST. FRANZISKUS

Spendenaktion für die Ukraine

Der Elternbeirat des St. Franziskus Haus für Kinder organisiert

am Sonntag, 3. April, zwischen 14 und 16 Uhr einen Kuchenverkauf „to go“. Es wird auch Popcorn und gebastelte Sachen der Kinder geben, die ebenso gegen eine Spende erworben werden kön-

nen. Die Eltern wollen die kompletten Einnahmen an ukrainische Flüchtlinge spenden und hoffen auf tatkräftige Unterstützung.

TERMINE

Samstag, 2. April

- 8.30 Uhr **Frühschicht**
St. Kilian
- 13.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
- 14.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
- 17.00 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 3. April

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

- 10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Prädikantin Freund
- 10.30 Uhr **Gottesdienst**
Fastenaktion
Misereor, St. Kilian
- 11.00 Uhr **Frühjahrsmarkt**
Hallstadt
Marktplatz
- 14.00 Uhr **Spendenaktion für Ukraine**
Elternbeirat
St. Franziskus,
Grabenstraße

Montag, 4. April

- Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehrgebäude

- 18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**
Bürgerhaus,
Sitzungssaal
- 18.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Ursula

Dienstag, 5. April

- Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehrgebäude
- 9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evang. Gemeindeheim (3G)
- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 6. April

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian



17.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Kilian
18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-**
ausschuss
Bürgerhaus,
Sitzungssaal

Freitag, 8. April

19.00 Uhr **Versöhnungsfeier**
St. Kilian
17.45 Uhr **Karpfenfahrt**
OGV Hallstadt,
Abfahrt Deuber, um
18 Uhr am Marktplatz

Samstag, 9. April

15.30 Uhr **Ökumenischer**
Krabbelgottesdienst
Evang. Johannes-
kirche
17.00 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 10. April

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche,
Pfr. Schlechtweg
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
Pfarrgarten oder
Pfarrkirche mit 3G
11.00 Uhr **Johannes um Elf**
Gottesdienst
für Klein und Groß,
evang. Johannes-
kirche
18.00 Uhr **„GeTAPeD“:**
Ökumenischer
Jugendkreuzweg
Evang. Johannes-
kirche, nicht nur für
Konfis und Firmlinge

Montag, 11. April

Sturzprophylaxe
Neues Feuerwehr-
gebäude

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian
19.00 Uhr **Komplet**
St. Kilian

Dienstag, 12. April

Sturzprophylaxe
Neues Feuerwehr-
gebäude
7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian
19.00 Uhr **Singmesse**
und Komplet
St. Kilian

Mittwoch, 13. April

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian
10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
19.00 Uhr **Komplet**
St. Kilian

Donnerstag, 14. April

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian
19.00 Uhr **Gottesdienst**
mit Beichte und
Abendmahl
Evang. Johannes-
kirche,

Prädikantin S. Freund
20.00 Uhr **Abendmahlmesse**
St. Kilian

Freitag, 15. April

6.00 Uhr **Kreuzbergbittgang**
Treffpunkt: 6 Uhr,
Umgriff der
Pfarrkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
mit Beichte und
Abendmahl
Evang. Johanneskir-
che, Pfr. Schlechtweg
und Prädikantin
Freund
10.30 Uhr **Kreuzwegandacht**
Marktplatz
15.00 Uhr **Gottesdienst**
mit Beichte und
Abendmahl
Evang. Johannes-
kirche,
Pfr. Schlechtweg und
Prädikantin Freund
15.00 Uhr **Kindergottesdienst**
Gemeindewiese oder
Gemeindeheim
(Kindergottesdienst
beginnt gemeinsam
mit dem Gottesdienst
für die Erwachsenen
in der Kirche)





HALLSTADT 



Frühjahrs- markt

Sonntag, 3. April,
11 bis 18 Uhr,
Marktplatz, Hallstadt

hallstadt.de



15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi**
St. Kilian und Pfarrgarten für Familien mit Kindern

19.00 Uhr **Andacht zu den Sieben Worten Jesu am Kreuz**
St. Kilian und St. Ursula

Samstag, 16. April

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian

Sonntag, 17. April

5.00 Uhr **Osternachtfeier**
St. Kilian

5.30 Uhr **Feier der Osternacht mit Taufgedächtnis und Abendmahl**
Kirchplatz vor der evang. Johanneskirche, Pfr. Ehepaar Wittmann-Schlechtweg und Team

10.00 Uhr **Festgottesdienst mit Abendmahl**
Evang. Johanneskirche, Pfrin. S. Wittmann-Schlechtweg

10.30 Uhr **Festgottesdienst**
St. Kilian

14.00 Uhr **Familiengottesdienst**
Pfarrgarten

Montag, 18. April

10.00 Uhr **Gottesdienst für Klein und Groß**
Der Weg nach Emmaus beginnt in der evang. Johanneskirche, geht zum Friedhof, in den Stadtpark und wieder zurück

10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
Pfarrgarten oder Pfarrkirche mit 3G

Mittwoch, 20. April

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Samstag, 23. April

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 24. April

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfr.i.R. G. Schardt

10.30 Uhr **Erstkommunionfeier**
Marktplatz

14.00 Uhr **Aktionstag**
TC Hallstadt,
Vereinsgelände

17.00 Uhr **Andacht mit Erstkommunionkindern**

Montag, 25. April

Sturzprophylaxe
Neues Feuerwehrgebäude

10.30 Uhr **Morgenlob mit Erstkommunionkindern**

Dienstag, 26. April

Sturzprophylaxe
Neues Feuerwehrgebäude

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 27. April

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Freitag, 29. April

14.00 Uhr **Grillfest**
DB, SV Hallstadt

Samstag, 30. April

10.00 Uhr **Freibad Hallstadt**
Start in die Saison

17.00 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian



GESCHENKGUTSCHEINE

Verschenken Sie Kunst zum Ausleihen



Stadtbücherei St. Kilian,
Marktplatz 12 a, Hallstadt

HALLSTADT

Veranstaltungen im



in Hallstadt

Freitag, 8. April, 20 Uhr

Werner Koczwarra – Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt

Mit einer hohen Pointendichte, einer Prise schwarzem Humor und in gleichem Maße unterhaltsamen wie intelligenten Geschichten setzt Werner Koczwarra in diesem Kabarettprogramm neue Maßstäbe. Auf's Korn genommen hat er in diesem Fall die Gesetze und Paragraphen, mit denen wir Deutschen unser Leben regeln. Wer soll das alles verstehen? Genau! Und was hilft dann? Nur noch Lachen. Über uns selbst. Und zwar ausgiebig und mit Niveau.



Mittwoch, 20. April, 20 Uhr

Bernd Stelter – Hurra, ab Montag ist wieder Wochenende!

Montagsmorgen. Man steigt in den Wagen und schaltet das Radio an. Dann brüllt der Radiomann: „Jaa, Freunde, Montag, das ist nicht unser Tag! Aber macht euch keine Sorgen. Nur noch fünf Tage, dann haben wir wieder Wochenende.“ „Hurra, ab Montag ist wieder Wochenende“ heißt das neue Programm von Bernd Stelter. Ein Programm für alle, die über Montage mosern, über Dienstag diskutieren, die Mittwoch mis und Donnerstag doof finden.

Freitag, 22. April, 20 Uhr

Simon & Garfunkel – Tribute Show

Mit Liedern wie „Sound of Silence“ und „Bridge over Troubled Water“ schuf das US-amerikanische Duo Simon & Garfunkel poetische Hymnen für eine ganze Generation. Nach Beendigung der gemeinsamen Bühnenkarriere wird der Spirit des Folkrock-Duos mit der „Simon and Garfunkel Tribute Show“ weitergeführt. Das Duo Graceland präsentiert mit einer neuen Show mit Band und Streichquartett die bekanntesten Hits und lässt den musikalischen Geist seiner Vorbilder wiederaufleben.



Donnerstag, 28. April, 20.00 Uhr

Fredl-Fesl-Abend mit Gery Gerspitzer

Er ist der sympathische niederbayerische Barde, den jeder kennt. Nicht nur ein gewichtiger Köhner an seiner Gitarre, sondern auch ein Wortakrobat. Ein Tausendsassa und der eigentliche Erfinder des bayrischen Musikkabarets – Fredl Fesl. Gery Gerspitzer stellte ein Best-of-Programm auf die Beine, das seinesgleichen sucht. Er lässt zwei Stunden Erinnerungen Revue passieren – an einen Mann, der bayerische Musikgeschichte schrieb – Fredl Fesl.